

Gemeinderat vom 02.10.2019

**Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und offenem Stellplatz, Puchheimer Weg 1, FlNr. 1921/0**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1921/0, Puchheimer Weg 1 und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich Höhenlage Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss, Wandhöhe und Firsthöhe zu. (14:0 Stimmen)

**Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Bürgerhaushaltes zum Jahr 2020**

Einem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 15.07.2019 auf Einführung eines Bürgerhaushaltes in Höhe von 25.000,00 Euro für die Gemeinde Eichenau zum Jahr 2020 stimmte der Gemeinderat nicht zu. (7:8 Stimmen)

**Antrag der Evang.-Luth. Friedenskirche auf einen Zuschuss zur Markisenerneuerung**

Der Gemeinderat gewährt auf den Antrag der evangelischen Friedenskirche Eichenau hin einen Zuschuss von 50 % der Kosten, maximal jedoch 4.500,- €. Die Summe wird noch 2019 aus der Hhst 1.8802.9400 Sanierung Gernstraße ausgekehrt. (15:0 Stimmen)

**Ergänzende Leistung nach TV-EL (Ballungsraumzulage) bzw. Münchenezulage, Arbeitsmarktzulage, Fahrtkostenzuschuss**

Die Gemeinde Eichenau bekommt bei der Personalgewinnung zunehmend den Druck durch die erhöhten Lebenshaltungskosten und Mieten im Ballungsraum München zu spüren. Der Flächentarifvertrag, der für alle in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber organisierten Kommunen der Bundesrepublik gilt, kann dieser besonderen Situation nicht gerecht werden. Die Gemeinden und Städte im Umfeld haben teilweise bereits darauf reagiert oder planen dies, indem sie weitere Zulagen auszahlen, bestehende Zulagen erhöhen und sonstige Vergünstigungen für ihre Mitarbeiter leisten, um wettbewerbsfähig gegenüber der Privatwirtschaft zu bleiben. Aus der Presse war nunmehr zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt München die Zustimmung des KAV erhalten hat (Münchner Merkur vom 10.07.2019 "Arbeitgeberverband gibt Plazet für München-Zulage"), über eine Erhöhung ihrer München-Zulage von monatlich aktuell ca. 134 € auf künftig 270 € mit Ver.di zu verhandeln. Ebenso beabsichtigen dies der Landkreis München, der Bezirk Oberbayern und der Landkreis Fürstentumbruck. Es ist zu erwarten, dass sich die besseren Entgeltkonditionen der Kommunen im Umfeld erschwerend auf die bereits schwierige Personalgewinnung auswirken wird und die ohnehin sehr angespannte Lage auf dem Bewerbermarkt zusätzlich verschärft.

Nachdem die Gemeinde Eichenau als unmittelbar betroffene Umlandgemeinde bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal wettbewerbsfähig bleiben muss, ist dringend angeraten, zu überlegen, welche tariflichen oder rechtlichen Möglichkeiten bestehen um Wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Gemeinderat beschloss, die notwendigen Mittel für die München Zulage werden in den Haushalt 2020 einzustellen und sich die Regelungen von der Verwaltung vorlegen zu lassen. Die Arbeitsmarktzulage wird die Verwaltung prüfen und dem GR vorlegen, sofern die München Zulage nicht zustande kommt. Die notwendigen Mittel für einen Fahrtkostenzuschuss auf Basis einer MVV Jahreskarte werden in den Haushalt 2020 eingestellt. Die Gewährung erfolgt nach Antrag und gem. der Alternative 2 ohne Umweltbonus nach Antrag. (15:0 Stimmen) Einen Umweltbonus in

Höhe von 20,00 Euro pro Monat ergänzend zu Ziffer 3 für entsprechende Verkehrsmittel (E-Fahrzeug, Fahrrad, Fußweg) lehnte der Gemeinderat ab. (3:12 Stimmen)

#### **Förderung des Radverkehrs der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Eichenau**

Der Gemeinderat verfolgt die Möglichkeiten eines E-Bike-Leasings bei der Gemeinde Eichenau nicht weiter und entsprach damit dem Wunsch von Mitarbeitern für den Erwerb eines von der Gemeinde finanzierten Dienstrades, das ausschließlich vom Mitarbeiter dienstlich und privat genutzt wird, nicht. (3:12 Stimmen)

#### **Bildschirmarbeitsplatzbrillen**

Der Gemeinderat beschloss, Bildschirmarbeitsplatzbrillen nach Feststellung vom Betriebsarzt der Gemeinde Eichenau nach Rechnungsvorlage in Höhe von max. jährlich 150 Euro zu bezuschussen. Die Verwaltung wird regelmäßig die Höhe dieses Kostenzuschusses anhand von Vergleichsangeboten (sowie ggf. des Rahmenvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesinnungsverband des bayerischen Augenoptiker- Handwerks, Regelungen und Verträge anderer öffentlicher Stellen) überprüfen. Erster Bürgermeister und Personalrat schließen eine Dienstvereinbarung für den Kostenzuschuss von Bildschirmarbeitsbrillen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt unter Haushaltsstelle 0.0842.4591 (Arbeitsmedizinischer Dienst) bereitgestellt. Änderungen der Dienstvereinbarung, insbesondere Anpassungen des Kostenzuschusses, erfolgen auf dem Büroweg zwischen Personalrat und Bürgermeister. (15:0 Stimmen)

#### **Wahlhelferentschädigung und Informationen zur Kommunalwahl 2020**

Der Gemeinderat beschloss eine Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer auf 90,- €. (15:0 Stimmen)